



GEMEINDE
BÜCHLBERG

Büchlberg

informiert!

12/02/2026 Nr. 02

Amtsblatt der Gemeinde





VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



Aktuell sind wir mitten drin in der närrischen Zeit. Mit unserem Gaudiwurm wird in Büchlberg die fünfte Jahreszeit ausgiebig gefeiert, wobei wir jedes Jahr enorm viele Gäste aus der Region dazu begrüßen dürfen. Vielen Dank, liebe Faschingsgilde, für die Organisation dieses bunt-schillernden Faschingsevents entlang unserer Hauptstraße!

Anfang Februar fand in Sölling die jährliche Bürgerversammlung statt, zu der sich viele interessierte Büchlbergerinnen und Büchlberger eingefunden hatten. Selbstverständlich freut mich dieses Interesse als Bürgermeister ganz besonders, denn

die abgeschlossenen und geplanten Projekte zu erläutern, ebenso wie die Finanzlage, ist mir wirklich wichtig. Hier soll größtmögliche Transparenz herrschen. Bedanken möchte ich mich nochmal ausdrücklich bei der Verwaltung für die hervorragende Vorbereitung der Daten und Fakten für die Bürgerversammlung 2026. Während der letzten sechs Jahre habe ich mein Bestes gegeben, um unsere Gemeinde weiterzuentwickeln und zukunftsorientiert aufzustellen – stets in bester Zusammenarbeit mit unserem hervorragenden Gemeinderat, der ausnahmslos das Wohl unseres Ortes im Blick hat. Es ist ein Miteinander, das man sich auch in Zukunft nur weiterhin wünschen kann im Hinblick auf eine weitere positive Entwicklung Büchlbergs.

Für alle Leseratten steht nun in Denkhof ein Bücherschrank bereit, der Ende Januar offiziell eröffnet werden konnte. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an Angelika Hingst, die den Schrank ehrenamtlich betreut.

Ebenfalls im Januar haben die Kinder aus dem Kindergarten St. Anna mit ihren Erzieherinnen unser Rathaus besucht und in diesem Zuge herzliche Glückwünsche zum Jahresanfang überbracht. Vielen Dank, dass ihr an uns gedacht habt!

Aktuell laufen bereits die Planungen für unsere Platzkonzerte und ich denke versprechen zu können, dass es sich auch in diesem Sommer lohnt, zum Mensavorplatz zu kommen und diese für alle Zuhörer kostenlosen Konzerte zu genießen. Selbstverständlich darf auch wieder nach Lust und Laune zur Musik getanzt werden!

Eines unserer Großprojekte, das neue Feuerwehrhaus Büchlberg wird am 13. und 14. Juni 2026 feierlich eingeweiht. Obwohl es bis dahin noch etwas dauert, sollten Sie sich diesen wichtigen Termin bereits vormerken, denn es wird an beiden Tagen kräftig und gebührend gefeiert werden! Aktuell werden noch die Restarbeiten erledigt und der Umzug ist für die nächsten Wochen geplant. Auf der Baustelle "Freibad" wird - sofern die Witterung es zulässt - fleißig gearbeitet, die Ausschreibungen für die nächsten Gewerke laufen und dem Badespaß 2026 steht nichts im Wege! Freuen wir uns miteinander auf die nächste Badesaison, doch vorerst wünsche ich Ihnen und Euch viel Spaß bei den Faschingsveranstaltungen!

Josef Hasenöhr
1. Bürgermeister





DER GEMEINDERAT INFORMIERT

Auszug aus der Sitzung vom 29.01.2026

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift

Zur Kenntnis genommen

TOP 2.1

Bebauungsplan "SO Fremdenverkehr Tannöd", DB Nr. 1 Behandlung von Anträgen während der Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum vom 10.12.2025 bis 12.01.2026 durchgeführt. Die Durchführung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Büchlberg und durch Anschlag an den Amtstafeln am 09.12.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

TOP 2.2

Bebauungsplan "SO Fremdenverkehr Tannöd", DB Nr. 1 Behandlung von Anträgen und Bedenken im Verfahren (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Mit Schreiben bzw. per E-Mail vom 03.12.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Während der frühzeitigen Beteiligung sind nachfolgende Stellungnahmen eingegangen:

Der Gemeinderat nimmt von der am 03.12.2025 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu Kenntnis und stimmt den Abwägungsvorschlägen gemäß Sachverhalt vollumfänglich im Block zu.

TOP 2.3

Bebauungsplan "SO Fremden-

verkehr Tannöd", DB Nr. 1 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und billigt die vom Architekturbüro Feßl & Partner ausgearbeitete Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 29.01.2026 mit den heute beschlossenen Änderungen und Ergänzungen. Es soll nun die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

TOP 3.1

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Bauort: Zur Schutzbrücke 41, Flur-Nr. 2444 -Gem. Leoprechting-

Beim Landratsamt Passau ist am 10.12.2025 der Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage eingegangen. Gemäß § 36 BauGB wird um Stellungnahme gebeten, ob dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Katzendorferfeld“.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird folgende Befreiung beantragt:

- Überschreitung der GRZ
- Errichtung von Stützwänden mit einer Höhe von 2,00 m
- 7° Dachneigung beim Pultdach (Hauptdach)

(Garage: Dachneigung 5°)
Die Erschließung ist gesichert.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem o. g. Bauvorhaben und erteilt dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen. Den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Katzendorferfeld“ wird zugestimmt.

TOP 3.2

Neubau eines Einfamilienhauses

Bauort: Zur Schutzbrücke 13, Flur-Nr. 2444/15 -Gem. Leoprechting-

Beim Landratsamt Passau ist für o. g. Grundstück am 15.01.2026 der Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses eingegangen. Gemäß § 36 BauGB wird um Stellungnahme gebeten, ob dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Katzendorferfeld“.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird folgende Befreiung beantragt:

- Art und Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse

Die Erschließung ist gesichert.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem o. g. Bauvorhaben und erteilt dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen. Der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Katzendorferfeld“ wird zugestimmt.

TOP 3.3

Nutzungsänderung, Umbau und Aufstockung des gewerblichen Anbaus

Bauort: Eberhardsberg 57, Flur-Nr. 435/3 -Gem. Nirsching-

Beim Landratsamt Passau ist für o. g. Grundstück am 03.12.2025 der Bauantrag „Nutzungsänderung, Umbau und Aufstockung des gewerblichen Anbaus“ eingegangen. Gemäß § 36 BauGB wird um Stellungnahme gebeten, ob dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsabordnungssatzung „Eberhardsberg“.

Die Erschließung ist gesichert.



DER GEMEINDERAT INFORMIERT

Auszug aus der Sitzung vom 29.01.2026

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem o. g. Bauvorhaben und erteilt dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 3.4

Nutzungsänderungen und brandschutztechnische Bestandsbetrachtung

Bauort: Passauer Str. 9, Flurnrn. 2943, 2905, 2943/1, 2904/2, 2942 -Gem. Leoprechting-

Beim Landratsamt Passau ist für o. g. Grundstück am 17.12.2025 der Bauantrag „Nutzungsänderungen und brandschutztechnische Bestandsbetrachtung“ eingegangen. Gemäß § 36 BauGB wird um Stellungnahme gebeten, ob dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „GE Haderet“.

Die Erschließung ist gesichert.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem o. g. Bauvorhaben und erteilt dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 4

Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

a. Am 13.12. fand Museumsweihnacht statt – tolle Veranstaltung

b. Traditionell war am 31.12. pünktlich um 12 Uhr mittags das Neujahrsanblasen vom Turm. Dank an die Blaskapelle Büchlberg sowie an die beiden Soldaten- und Kriegervereine Büchlberg und Denkhof.

c. Das Dreikönigskonzert mit Winterzauber am Kirchplatz in Denkhof war sehr gut besucht und wie immer eine sehr schöne Veranstaltung.

d. Die Ausschreibungen für die Vergabe folgender Gewerke für das Freibad beginnen aktuell: Estrich, Trennwand- u. Schrankanlagen, Innen- u. Außenputz, Fenster und Außenelemente, Fliesenarbeiten

e. Am Samstag, 31.01.2026 um 19.19 Uhr findet der Pfarrball im Ulrichsheim statt. Auch der Gemeinderat ist herzlich dazu eingeladen.

f. Die Bürgerversammlung findet am 02. Februar 2026 um 19 Uhr im Hofstüberl Grundmüller in Sölling statt. Dazu ergeht herzliche Einladung an das gesamte Gremium.

g. Zum Gaudiwurm am 14. Februar lade ich alle ebenfalls sehr herzlich ein.

h. Am 19. Februar 2026 findet ebenfalls um 19 Uhr im Hofstüberl Grundmüller in Sölling die Sportlerehrung statt.

i. Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 26.02.2026 um 19 Uhr im Rathaus statt.





BEKANNTMACHUNG

Nach Anlage 16 (zu § 53 GLKrWO)

Gemeinde/Markt/Stadt

Gemeinde Büchlberg
Hauptstr. 5
94124 Büchlberg

Verwaltungsgemeinschaft

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Gemeinderats der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
 Stadtrats der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
 Kreistags der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15. Februar 2026** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:
 Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein
 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.
 - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
 - 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!



BEKANNTMACHUNG

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

Mehrzweckhalle Büchlberg, Schulweg 1, 94124 Büchlberg

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**
Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:**

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**. Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden. Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlages kennzeichnen. Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen. Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**. Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**
Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Datum

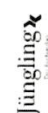
12.02.2026

Gemeinde Büchlberg
Hauptstraße 5
94124 Büchlberg

Unterschrift

Angeschlagen am: 12.02.2026 Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 12.02.2026 im/in der Amtsblatt Gemeinde Büchlberg, Homepage





BEKANNTMACHUNG

Anlage 15 (zu §51 GLKrWO)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter¹ der Gemeinde
Gemeinde Büchlberg

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am 08.03.2026

Der Gemeindevwahlausschuss hat für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, evtl.2: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.2: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich Soziale Union in Bayern e.V.	Herrmann-Reichold Lea, Dr., Fachanwältin für Verwaltungsrecht	1982
06	Freie Wähler Gemeinschaft	Hasenöhl Josef, 1. Bürgermeister, Kreisrat, Saderreut	1971

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum

20.01.2026

Unterschrift

Gemeinde Büchlberg
Landkreis Passau

Angeschlagen am: 21.01.2026

abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 21.01.2026

(Amtsblatt, Zeitung)

im: _____

1 Nichtzutreffendes streichen oder löschen
2 Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird



BEKANNTMACHUNG



Anlage 14 Teil 1 (zu § 51 GLKrWO)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter ¹ der Gemeinde Gemeinde Büchlberg
Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am 8. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Gemeinderats folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union (CSU)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
06	Freie Wähler Gemeinschaft (FWG)
07	Junges Miteinander (JM)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum

20.01.2026

Unterschrift

Gemeinde Büchlberg
Landkreis Passau

Angeschlagen am: 21.01.2026

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)



BEKANNTMACHUNG

Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter¹ der Gemeinde

Gemeinde Büchlberg

Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

**Anlage zur
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats
am 8. März 2026**

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort Christlich-Soziale Union

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
101	Herrmann-Reichold Lea, Dr., Fachanwältin für Verwaltungsrecht	1982
102	Fisch Peter, Verwaltungsangestellter, Gemeinderat, Saderreut	1969
103	Ritzer Josef, Landwirt, Gemeinderat	1976
104	Marold Alfred, Hausmeister, Gemeinderat, Kommandant FFW Büchlberg	1971
105	Eibl Thomas, Versicherungskaufmann, Gemeinderat	1969
106	Maier Daniel, Baumaschinenmechaniker	1997
107	Krenn Niklas, Berufskraftfahrer	1992
108	Maderer Andrea, Polizeibeamtin	1975
109	Petzi Albert, Landwirt, 2. Bürgermeister, Gemeinderat	1970
110	Windpassinger Thomas, Gerüstbauer	1995
111	Ritzer Lisa, Automobilkauffrau	1999
112	Geiß Felix, Berufskraftfahrer	2004
113	Ratzinger Sebastian, Projektcontroller	1998
114	Geier Josef, Tiefbaufacharbeiter	1985
115	Daitche Christian, Lehrer	1989
116	Petzi Katharina, Wirtschaftsfachwirtin	2000



BEKANNTMACHUNG

Wahlvorschlag Nr. 5 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
501	Eibl Franz, Rentner, 3. Bürgermeister	1960
502	Körner Günther, Rentner, Denkhof	1959
503	Pötzl Gerhard, Rentner	1960
504	Pötzl-Peter Elisabeth, Angestellte	1962
505	Brumm Johann, Busfahrer	1962
506	Holly Stephanie, Studiendirektorin, Tannöd	1963

Wahlvorschlag Nr. 6 Kennwort Freie Wähler Gemeinschaft

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
601	Hasenöhrl Josef, 1. Bürgermeister, Kreisrat, Saderreut	1971
602	Binder Georg, Polizeibeamter, Gemeinderat	1971
603	Pangerl Barbara, Angestellte, Gemeinderätin, Tannöd	1979
604	Moritz Engelbert, Zahntechniker, Gemeinderat	1962
605	Wolfschmitt Rita, Lehrerin, Gemeinderätin, Denkhof	1974
606	Bauer Thomas, selbstständiger Schreinermeister, Gemeinderat	1970
607	Roßgoderer Simon, Stellv. Leiter Fahrdienst BRK, Gemeinderat, Kommandant FFW Schwieging	1987
608	Freund Monika, Bürokauffrau, Tannöd	1972
609	Grünberger Rainer, selbstständiger Maler- und Lackierermeister, Gemeinderat	1983
610	Meisinger Evi, Schulleiterin	1972
611	Karl Herbert, Klärwärter in Rente, Saderreut	1958
612	Gruber Martin, Marketingleiter	1980
613	Moritz Florian, selbstständiger Pflegedienstleiter	1986
614	Höllmüller Stefan, Industriemeister	1986
615	Niedermeier Markus, LKW-Fahrer, Denkhof	1980
616	Kerschbaum Markus, Bio-Landwirt	1972



BEKANNTMACHUNG

Wahlvorschlag Nr. 7 Kennwort Junges Miteinander
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
701	Sellner Nadine, Handelsfachwirtin	1993
702	Eibl Michael, selbstständiger Unternehmer	1997
703	Faschingbauer Sara, Bürokauffrau	1997
704	Hasenöhrl Benedikt, selbstständiger Unternehmer, Saderreut	2001
705	Kurz Stefanie, Polizistin, Denkhof	1985
706	Schneider Michael, Sicherheitsingenieur	1992
707	Schuh Sandra, Steuerfachangestellte	1999
708	Beinbauer Maximilian, selbstständiger Feinwerkmechaniker-Meister	2002
709	Obermüller Kerstin, medizinische Fachangestellte	1990
710	Wittmann Luis, IT-System-Administrator	2001
711	Mitschke Julia, Heilerziehungspflegerin	1991
712	Fenzl Simon, Monteur	1997
713	Schenk Florian, Verwaltungssachbearbeiter	1993
714	Wiedenbein Maximilian, Versicherungskaufmann, Denkhof	2005
715	Bauer Timo, Fahrzeugbaumechaniker	2005
716	Söldner Niklas, Heizungsbau-Meister	2000





BEKANNTMACHUNG

Anlage 1 (zu § 17 GLKrWO)

Gemeinde
09275119 - Gemeinde Büchlberg
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckbuchstaben ausfüllen

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in die Wählerverzeichnisse
und die Erteilung von Wahlscheinen**

**für die Wahl
des Gemeinderats,
des Kreistags,
der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters,
der Landrätin oder des Landrats
am 8. März 2026**

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichneten Wahlen der Gemeinde Büchlberg wird in der Zeit vom 16.02.2026 bis 20.02.2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden im

(Dienststelle, Anschrift und Zimmer Nr.)¹

Rathaus Büchlberg, Hauptstraße 5, 94124 Büchlberg, Zimmer 02

für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **15.02.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
- 5.3 durch Briefwahl.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

¹ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, sind diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummern der Stimmbezirke angeben.



Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06. März 2026, 15 Uhr
(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)
im Rathaus Büchlberg, Hauptstraße 5, 94124 Büchlberg

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

- a) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum
02.02.2026

Unterschrift

Gemeinde Büchlberg
Hauptstraße 5
94124 Büchlberg

Angeschlagen am: 02.02.2026

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 02.02.2026

im Amtsblatt der Gemeinde, Homepage



Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Gemeinde Büchlberg
Hauptstr. 5
94124 Büchlberg

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl des Gemeinderats der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
 des Stadtrats der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag, Datum Montag, 09.03.2026 um 16:30 Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus Büchlberg, Hauptstraße 5, 94124 Büchlberg, Sitzungssaal

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.1 Öffentlicher Anschlag Amtstafel, Veröffentlichung auf Homepage der Gemeinde Büchlberg

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.2

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

Nr. 2.1 Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum

05.02.2026

Gemeinde Büchlberg
Hauptstraße 5
94124 Büchlberg

Unterschrift

Angeschlagen am: 06.02.2026

Abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 06.02.2026

im/in der

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!



Herzlichen Glückwunsch, liebe Elfi Pauli

Zum 70. Geburtstag von Elfi Pauli, die ehrenamtliche Behindertenbeauftragte für die Gemeinde Büchlberg ist, kam auch Bürgermeister Josef Hasenöhrl

gerne. Zahlreiche Freunde, Wegbegleiter und Verwandte fanden sich zu diesem fröhlichen Fest ein, bei dem es lustig und unterhaltsam zuging.

Bürgermeister Josef Hasenöhrl bedankte sich bei Elfi Pauli für ihre Bereitschaft, die Gemeinde ehrenamtlich zu unterstützen und gratulierte ihr herzlich.



SAVE THE DATE - SAVE THE DATE

Der nächste
Behindertenstammtisch
findet statt am
Freitag, 20. Februar 2026
um 18 Uhr
im Portofino/Tennisstüberl



Herzliche Einladung

zum

Tag der offenen Tür

in der

Kita St. Josef

am Samstag, den 28.02.2026

von 9.00 – 12.00 Uhr



Kita St. Josef



Wir laden alle interessierten Familien ein, unseren Kindergarten zu besichtigen und einen kleinen Einblick in unsere tägliche Arbeit mit den Kindern zu erhalten.

Sie haben die Möglichkeit, unsere Betreuer*innen kennenzulernen und mit uns ins Gespräch zu kommen.

Um den Tag besser vorbereiten zu können, wären wir Ihnen für eine Anmeldung unter der E-Mail: kita@hsj-buechlbberg.de oder der Nummer 08505-9138-480 sehr dankbar.

Wir freuen uns schon, Sie bei uns begrüßen zu dürfen!

Sabine Häusl, Kindergartenleitung, Kinderheimstr. 38, 94124 Büchlberg, www.hsj-kita.de

Eine Einrichtung der Sozialwerk Heilig Kreuz gemeinnützige GmbH

Sitz der Gesellschaft: Altötting

Registergericht: Traunstein HRB 16075

Geschäftsführer: Stefan Eichinger, Maria Sprenger



Sehr gut besuchte Bürgerversammlung 2026

Einen umfangreichen und positiven Rückblick hat Bürgermeister Josef Hasenöhrl bei der Bürgerversammlung präsentiert. Rund 120 Bürgerinnen und Bürger folgten aufmerksam den Ausführungen des Rathauschefs, die von Erfolgen, Gemeinschaftssinn und einem starken Zusammenhalt geprägt waren.

Zu Beginn dankte der Bürgermeister seinen Stellvertretern Albert Petzi und Franz Eibl, dem gesamten Gemeinderat, allen Mitarbeitern der Gemeinde, der Schulfamilie, verschiedenen Ausschüssen sowie allen Ehrenamtlichen. Auch Pfarrer Wolfgang

Keller, Pater Robert Kennedy und Pfarrer i.R. Herbert Oberneder sowie den Kirchenverwaltungen galt sein Dank. Die Wertschätzung für das Engagement und die konstruktiven Hinweise aus allen Bereichen zog sich wie ein roter Faden durch den Abend.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde ist stabil und liegt aktuell bei 4449. Besonders das neue Baugebiet „Zur Schutzbrücke“ trage zu dieser Entwicklung bei. Mit dem Erwerb weiterer Grundstücke, wie dem Baugebiet „Reitberg“ und Flächen in der Salzbergsiedlung, wurden die Weichen für gesundes Wachstum gestellt.

Nach einem Geburtenrückgang 2024 verzeichnete die Gemeinde wieder steigende Geburten, während die Sterbefälle zurückgingen. Allerdings ist die Zahl der Kircheng Austritte von 57 im Jahr 2023 auf 69 im Jahr 2025 gestiegen. Die Arbeitsplatzzahl ist mit 1368 leicht rückläufig, was unter anderem auf Entwicklungen in der Industrie zurückzuführen ist. Die Kläranlage in Büchlberg erhielt beim Klärwärter-Nachbarschaftstreffen großes Lob für ihren hohen Reinigungsgrad von 98 Prozent. In

Denkhof sind Maßnahmen aufgrund der Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis bis 2030 geplant, wofür Rücklagen gebildet wurden. Die Zahl der Bauanträge steige weiter, insbesondere durch die neuen Baugebiete, und es könne auch die eine und andere Lücke geschlossen werden.

Ein Meilenstein ist der Fortschritt beim Grunderwerb zur Entschärfung der Engstelle Praßreut, ein Projekt, das Jahrzehnte auf seine Umsetzung wartete. Die Planung übernimmt das Staatliche Bauamt, und bereits im Mai/Juni dieses Jahres sollen die ersten Gebäude abgerissen werden. Auch der Geh- und Radweg zwischen Büchlberg und Hutthurm stehe vor der Realisierung.

In der Salzbergsiedlung sind mehrere Einfamilienhäuser geplant, wobei der Geltungsbereich um rund 4800 Quadratmeter reduziert wurde – sechs Parzellen sind bereits verbrieft. Weitere Projekte betreffen die Ortsabrundungsatzungen Saderreut und Witzingerreut-Süd, die Erweiterung der Verkaufsfläche des örtlichen Einkaufsmarktes. Mit einer 90-prozentigen Förderung konnte die





Positives Resümee aus 2025, das keine Fragen offen ließ

kommunale Wärmeplanung in Zusammenarbeit mit der ILE Passauer Oberland auf den Weg gebracht werden. Die Verlängerung des Mietvertrags für die Gemeinschaftsunterkunft zu verbesserten Konditionen sei ein weiterer erfreulicher Aspekt – dabei sei die Auslastung kein Kriterium, was angesichts sinkender Zahlen positiv zu bewerten sei.

Betreutes Wohnen stehe ebenso im Fokus wie die Schaffung eines Gewerbegebiets nördlich von Saderreut an der B 12 – jedoch nur so groß wie es gebraucht werde, merkte Hasenöhl an. Die PV-Freiflächenanlage nahe Kammerwetzdorf werfe bereits Erträge ab und die Feuerwehr habe sich mit der Anlage bei einer Übung vertraut gemacht.

Das Ehrenamt nimmt in Büchlberg hohen Stellenwert ein. Zahlreiche Ehrungen wurden vergeben, darunter Ehrenzeichen des Landrats, Ehrenamtskarten sowie die Verleihung der Ehrenzeichen an die drei Feuerwehren. Die Feuerwehren zeichnen sich zudem durch die Organisation von Festen wie dem Maifest in Denkhof oder der Winterzauberparty in Schwieging aus.

Die Fertigstellung des neuen Feuerwehrhauses stehe kurz bevor, die Eröffnung sei für das Wochenende vom 13./14. Juni geplant – dies sei auch dem Einsatz der Kameraden zu verdanken, fügte Hasenöhl an. Die Sanierung des Freibads schreite voran und man wolle auch in diesem Jahr seine Türen öffnen, unabhängig vom Stand der Bauarbeiten, die abgesperrt werden. Im Herbst werde die Sanierung mit dem zweiten Bauabschnitt fortgesetzt – dieser

beinhalte den Einbau des neuen Beckens, den Kinderbereich und die Gestaltung der Liegeplätze.

Die Gewerbesteuerereinnahmen sind auf über 2,5 Millionen Euro gestiegen, insbesondere dank der mittelständischen Betriebe in Büchlberg, schwärmte Hasenöhl. Der Anteil der Einkommensteuer liegt bei 2,8 Millionen Euro, die Schlüsselzuweisung bei 1,257 Millionen Euro; hier müsse man realistisch sein, diese werde sicher in den nächsten Jahren wieder sinken, erklärte Hasenöhl.

Die Kreisumlage ist auf fast 2,6 Millionen Euro gestiegen – hoch wie Josef Hasenöhl zugab, jedoch notwendig, da der Landkreis über keine eigenen Einnahmen verfüge. Er habe die Hoffnung, dass diese nun nicht mehr steigt und sogar etwas zurückgehe.

Besonders erfreulich ist die Entwicklung der Gemeindeschulden: In den letzten vier Jahren konnten diese auf 626385,12 Euro reduziert werden, was einer extrem niedrigen Pro-Kopf-Verschuldung von 140,79 Euro entspricht (zum Vergleich: bayernweiter Durchschnitt 1564 Euro). Im Betreuungsbereich bietet der Kindergarten Büchlberg Platz für 139, der Denkhof Kindergarten für 50 und das Haus St. Josef für 25 Kinder. Die gestiegenen Schülerzahlen sichern den langfristigen Erhalt des Schulstandorts. Weiter ging es mit der Erfolgsstory Büchlberg: die energetische Sanierung des Bauhofs wurde erfolgreich abgeschlossen, neue Lagerflächen seien im Lego-System geschaffen, im Februar werde im Gemeinderat über die Vergabe zum Ausbau weiterer 974 Glasfaserhausanschlüsse entschieden. Ein weiteres

Erfolgsmodell ist das Seniorenmobil, das letztes Jahr 8825 Kilometer in 262 Fahrten zurücklegte – derzeit seien zwölf aktive Fahrer im Dienst. Dank sprach Hasenöhl an dieser Stelle Helmut Laxy im Besonderen, aber auch Josef Weiß für das abwechslungsreiche Seniorenprogramm aus. Behindertenbeauftragte Elfi Pauli kümmerte sich rührend um Menschen mit Handicap.

Dank der Faschingsgilde habe sich Büchlberg zu einer Faschingshochburg entwickelt und die Platzkonzerte – acht im letzten Jahr – erfreuen sich vieler Besucher. Weitere Highlights des Jahres: Aufstellen des Zunftbaums, DJK Eberhardsberg Sportfest, Volksfest, Sonnwendfeuer auf der Seibold-Wiese in Denkhof und auch im Museum Musikleben sei ständig Kulturelles geboten. Der neue Mühlenradweg bereichere das Freizeitangebot und wurde mit 10000 Euro aus dem Regionalbudget der ILE gefördert, die „Stoabbruchweihnacht“ schloss ein erfolgreiches Veranstaltungsjahr. Vereine, Feuerwehren, Organisationen und die Pfarrbücherei erhielten über 35000 Euro an Unterstützung.

Mit seinem abschließenden Motto „Von Zusammenhalt geprägt und den Blick mutig in die Zukunft gerichtet – das ist Büchlberg!“ brachte der Bürgermeister es auf den Punkt. Die rund 90-minütige Versammlung ließ keine Fragen offen. Der Abend unterstrich einmal mehr den Zusammenhalt und die positive Entwicklung in der Gemeinde.

*Text: Helga Wiedenbein/PNP
Fotos: Helga Wiedenbein u. Gde.
Büchlberg*



Jahresbericht 2025 der Pfarrbücherei Büchlberg

FAKTEN - DATEN - ZAHLEN

Besucher und Nutzer:

Die Bücherei hatte zu den Öffnungszeiten und bei den Veranstaltungen insgesamt 2975 Besucher. Aktuell nutzen 140 Leser/innen unsere Bücherei, davon sind 57 Kinder unter 12 Jahre, 56 Leser/innen sind zwischen 13 und 59 Jahren und 27 Leser/innen sind über 60 Jahre alt.

Wir konnten in diesem Jahr 33 Neuzugänge verzeichnen.

Medienbestand und Ausleihe:

Um den Medienbestand aktuell zu halten wurden 270 neue Medien (davon 40 Mediengeschenke) in den Bestand aufgenommen. Es haben 223 Medien die Regale verlassen.

Der aktueller Medienbestand beträgt 2818.

Unseren Lesern stehen 5 Zeitschriften zur Ausleihe zur Verfügung.

In diesem Jahr hatten wir mit 5.522 Ausleihen ein Plus von 892 im Vergleich zum Vorjahr.

Einnahmen und Ausgaben:

Die Bücherei finanziert sich jedes Jahr aus Mitteln der Pfarrei und der Gemeinde. Dazu kommen noch Zuschüsse von Diözese, Freistaat und Landkreis.

Durch Veranstaltungen und Jahresbeiträge erwirtschafteten wir einen Betrag von 598,00 €.

Durch Spenden und Sponsoring erhielten wir insgesamt 500,00 €.

Für 3577,00 € erwarben wir neue Medien.

Team:

Das Büchereiteam besteht aus 8 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen. 2 Mitarbeiterinnen konnten dieses Jahr für 55 Jahre und 10 Jahre Mitarbeit geehrt werden.

Es konnten in diesem Jahr 3 Teamtreffen stattfinden.

Wir nahmen an folgenden Fortbildungen teil:

14.01.2025: BVS-Bestandsarbeiten Online Workshop

20.01.2025: Statistik Online Workshop

29.01.2025: BVS-Einstellungen Online Workshop

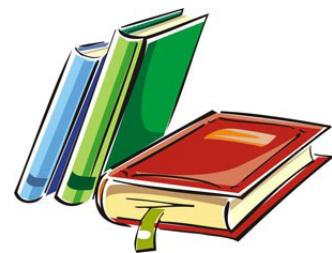
29.03.2025: Basis 12 Kurs Teil I in Vilshofen

29.04./14.05.2025: BVS-Medienerfassung Online Workshop

26.09./27.09.2025: Diözesankurs in Spectrum Kirche in Passau

02.12.2025: Statistik Online Workshop

Veranstaltungen:



In diesem Jahr konnten wir folgende Veranstaltungen durchführen:

1.) Teilnahme am Ferienprogramm der Gemeinde Büchlberg:

„Märchenwanderung im Bergholz“ am 26. August 2025.

Das Wetter war uns dieses Jahr wohlgesonnen, so dass die Wanderung zur Freude aller Teilnehmer im Bergholz stattfinden konnte.

2.) Tag der offenen Tür mit Vorstellung der neuen Bücher, Bilderbuchkino für Kinder und einem Bücherflohmarkt am 18.10.2025.

Kindergarten:

Der Kindergarten Büchlberg besucht uns jeden Monat.

Die Vorschulkinder des Kindergarten Denkhof waren in diesem Jahr zum Kennenlernen der Bücherei an einem Vormittag bei uns. Wir beliefern den Kindergarten Denkhof regelmäßig mit Bücherkisten. An drei Adventswochen war eine Mitarbeiterin im Kindergarten und hat dort den Kindern vorgelesen.



Unsere Bücherei beteiligte sich in diesem Jahr wieder an dem Angebot des Bundesministeriums für Bildung und Forschung -Stiftung Lesen-, an der Aktion „Lesestart 1-2-3“. Einige Sets wurden bereits in den Kindergärten Büchlberg und Denkhof an die Kinder ausgehändigt. Bei einem Besuch in der Bücherei werden die restlichen Taschen an die 3jährigen Kinder verteilt.



Schulausleihe:

Die Klassen der Grundschule Büchlberg besuchen uns einmal im Monat.

Dank:

Wir möchten uns an dieser Stelle bei der Pfarrei Büchlberg und der Gemeinde Büchlberg für ihre Unterstützung -nicht nur in finanziellen Dingen- bedanken, ohne die unsere Büchereiarbeit so nicht möglich wäre.

Wir bedanken uns bei der Grundschule Büchlberg, den Kindergärten Büchlberg und Denkhof für die gute Zusammenarbeit.

Ein großer Dank gilt Frau Doris Stelling für die jährliche finanzielle Unterstützung.

Ein herzliches „Vergelts Gott“ allen Spendern/Spenderinnen für ihre Unterstützung.

Ein herzliches Dankeschön geht an unsere treuen Leser/Leserinnen.

Bücherei Büchlberg, Marktplatz 8, 94124 Büchlberg, buecherei-buechlberg@gmx.de
Mittwoch, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr, letzter Sonntag im Monat: 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr



Unterstützung durch ehrenamtliche Fahrer/innen!

Das Seniorenmobil Büchlberg bringt Bürger/innen aus unserer Gemeinde zu Arztterminen, Einkäufen, Behördengängen und wichtigen Erledigungen im Alltag. Der Fahrdienst ist kostenlos und wird durch ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer ermöglicht.

Da die Nachfrage unserer Bürger/innen um das Seniorenmobil immer größer wird und wir weiterhin Mobilität, Selbstständigkeit und Lebensqualität ermöglichen möchten, suchen wir weitere ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer!

Das Seniorenmobil Büchlberg bietet Ihnen eine sinnvolle Aufgabe mit direktem Mehrwert nette Begegnungen und Dankbarkeit.

WICHTIG: keine Vorkenntnisse nötig (reiner Fahrdienst - keine Hilfe beim Ein- und Aussteigen)

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Bürger/innen in der Gemeinde und damit auch unsere aktuellen Fahrer/innen mit Ihrer Mithilfe unterstützen möchten. Gerne können Sie sich natürlich im Rathaus zuerst einmal über die Aufgaben eines Fahrers/ einer Fahrerin informieren. Auch eine Probe- bzw. Schnupperfahrt ist jederzeit möglich.

Es wäre schön, Sie in unserem Team begrüßen zu dürfen!

Kontakt:

Laura Zieringer, Tel: 08505/9008-12, E-Mail: zieringer@buechlberg.de





Anmeldung für das Kindergartenjahr 2026/2027 im Kindergarten St. Anna Büchlberg

Liebe Eltern,

an den Tagen **20. und 21. April 2026** haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind verbindlich für das kommende Kindergartenjahr 2026/2027 in unserem Kindergarten anzumelden.

Bitte vereinbaren Sie ab sofort telefonisch oder per E-Mail einen Termin zur Anmeldung. Gerne beantworten wir dabei Ihre Fragen und informieren Sie in einem persönlichen Gespräch über unsere Einrichtung sowie unsere Betreuungsmöglichkeiten.

Wir freuen uns darauf, Sie und Ihr Kind in unserem Kindergarten begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Team vom Kindergarten St. Anna

Caritasverband f. d. Diözese Passau e.V.
Kath. Kindergarten St. Anna – Kindergartenleitung Frau Anja Kenk
Bürgermeister-Poxleitner-Str. 2 – 94124 Büchlberg
Tel: 08505/1579

Email: kita.buechlberg@caritas-passau.de – Homepage: www.caritas-kita-buechlberg.de

Mit Liedern und Glücksbringern ins neue Jahr



Auch in diesem Jahr machten sich unsere älteren Kindergartenkinder auf den Weg durch Büchlberg, um mit dem traditionellen Neujahrssingen Freude zu verbreiten. Mit dem Lied „Wir wünschen euch viel Segen“ besuchten sie die verschiedenen Firmen im Ort und überreichten selbstgestaltete Glücksbringer. Ein kleines Zeichen der Wertschätzung und guten Wünsche für das neue Jahr. Die Kinder waren mit großer Begeisterung dabei und wurden überall herzlich empfangen. Zum Abschluss folgten sie der lieben Einladung von Ingrid und Max

Escherich und durften sich in ihrem Gasthaus über eine leckere Pizza freuen. Ein herzliches Dankeschön an alle, die unsere Kinder so freundlich aufgenommen haben, und besonders an Ingrid und Max Escherich für die großzügige Bewirtung. Es war ein schöner Start ins neue Jahr voller Gemeinschaft, Freude und strahlender Kinderaugen.





Beinbauer Machining spendete wieder

Es ist nahezu schon eine Tradition, dass die Firma Beinbauer Machining am Jahresanfang eine großzügige Spende an die Gemeinde Büchlberg zur Verwendung für soziale Zwecke übergibt. Im Januar waren Betriebsratsvorsitzender Manfred Schätzl und Manuela Gubisch von der Personalabteilung wieder ins Rathaus gekommen, um Bürgermeister Josef Hasenöhrl die stolze Summe von 1060 Euro zu überreichen. Bei der firmeninternen Weihnachtstombola, für die die Mitarbeiter Lose im Wert von fünf Euro kaufen konnten, war demnach wieder eine große Beteiligung seitens der Belegschaft zu spüren. Zum einen gab es gute Aussichten auf

hochwertige, von Firmen gespendete Preise, zum anderen konnte man mit dem Loskauf Gutes tun. Manfred Schätzl und Manuela Gubisch sind sich einig: „Die Belegschaft macht da immer gerne mit, vor allem, weil es für einen guten Zweck ist.“ Bürgermeister Josef Hasenöhrl bedankte sich sehr herzlich für die Spende und betonte, dass das Geld aus dem Sozialfonds ausschließlich im Büchlberger Gemeindegebiet verwendet wird. Hier werden Menschen in Not unbürokratisch unterstützt. „Die Wünsche dieser Menschen sind oft klein und mit dem Geld kann man viel bewirken. Es ist schön, dass hier an diese Menschen gedacht wurde.“



Betriebsratsvorsitzender Manfred Schätzl und Manuela Gubisch von der Personalabteilung überreichten 1060 Euro an Bürgermeister Josef Hasenöhrl.

AUF G'SCHEICHT



Krimiwanderung 2026

**JETZT
KARTE
SICHERN!**

2 SPIELORTE:
SALDENBURG und **HUTTHURM**

**DIE LETZTEN
FREIEN TERMINE:**
HUTTHURM:
 24.05.2026, 25.05.2026
 JE VON 14 - 16.30 UHR
SALDENBURG:
 9.30-12 UND 14-16.30 UHR:
 03.10.2026



Krimiwanderung inkl. Verpflegung und anschließender Brotzeit / Essen!
 Preis pro Person: 39 Euro (Getränke exklusiv)
 Weitere Infos unter: www.ilztal.de





Jahreshauptversammlung der DLRG

Am Samstag, den **21. Februar 2026** findet die Mitgliederversammlung der DLRG um 18.30 Uhr im **Hotel Binder** statt. Wir laden hierzu alle Mitglieder herzlich ein.



Neujahrsglückwünsche vom Kindergarten

Eine Gruppe von Kindergartenkindern kam Anfang Januar ins Rathaus, um dem Bürgermeister und den Verwaltungsangestellten Neujahrsglückwünsche zu überbringen. Mit einem kleinen Segenslied, das die Erzieherinnen mit ihnen einstudiert hatten, begeisterten sie Bürgermeister Josef Hasenöhrl und Geschäftsleiter Franz Wittmann, der ihnen im Gegenzug ein kleines "Dankeschön" in die mitgebrachte Schatztruhe packte und allen ein Schoko-Glückskäferl schenkte.



Vielen Dank für diese schöne Neujahrsüberraschung!



Die Kindergartenkinder mit ihren Erzieherinnen um Kindergartenleiterin Anja Kenk (hinten Mitte) überbrachten Bürgermeister Josef Hasenöhrl und Geschäftsleiter Franz Wittmann ihre Neujahrsglückwünsche.



Zweitklässler kochen nachhaltig mit Spaß

Wie lecker Klimaschutz schmecken kann, haben die Schülerinnen und Schüler der zweiten Klassen der Grundschule Büchlberg bei einem besonderen Kochkurs erlebt. Gemeinsam mit dem Koch und Obstbaumsachverständigen Bernhard Senkmüller (2.v.l.) standen Regionalität, bewusste Ernährung und der eigene Beitrag zum Klimaschutz im Mittelpunkt.

Mit Begeisterung schnippelten, rührten und kochten die Kinder Fingernudeln mit aus regionalen Zutaten. Das Ergebnis überzeugte alle: Es war nicht nur gesund, sondern auch richtig lecker.

Bernhard Senkmüller legte bei dem Kochkurs besonderen Wert darauf, den Kindern zu vermitteln, warum regionale Produkte wichtig sind. Spielerisch und mit Witz erklärte er, wie sich der CO₂-Fußabdruck durch Ernäh-

rung beeinflussen lässt und welchen Beitrag jeder Einzelne zum Klimaschutz leisten kann.

Unterstützt wurde das Projekt von Teresa Schreiber, Klimaschutzmanagerin des Landratsamts Passau, die ebenfalls vor Ort war. Das Landratsamt hatte

den Kochkurs gesponsert und damit ein Zeichen für frühzeitige Sensibilisierung für Regionalität und nachhaltige Ernährung gesetzt.

Rektorin Evi Meisinger bedankte sich herzlich, dass dieses Projekt möglich gemacht wurde.



GESUNDE FÜßE

Schmerzen Deine Füße beim Aufstehen?
Trägst Du Einlagen?
Hast Du Probleme mit Knie und Rücken?

FUß- FASZIENGYMNASTIK

Für jeden geeignet, unabhängig von Fußproblemen wie Hallux, Senk- oder Spreizfüßen, Knickfuß, Morton Neurom, usw.

Termin ab 23.02.2026

5 Abende, jeweils um 19 Uhr (Büchlberg, alte Turnhalle)
Preis 49,- € / Mitglieder FC Büchlberg 29,- €

Anmeldung und weitere Infos

Tel 0170 8674999





Ein Bücherschrank für Denkhof

Bürgermeister Josef Hasenöhrl sowie Sophie Kümmeringer und Doris Blöchl von der Verwaltung trafen sich kürzlich mit Luise Glaab vom Pfarrgemeinderat und Angelika Hingst zur Besichtigung des neuen Bücherschranks in Denkhof.

Nachdem die Bücherzelle in Büchlberg ein sehr großer Erfolg ist, wurde nun in Denkhof ein ebensolches Angebot mit einem Bücherschrank umgesetzt. Bereits am 08. Juli 2024 hatte sich der Entwicklungsausschuss mit diesem Thema auseinandergesetzt und sich für diese Variante des niederschweligen Leseangebots entschieden.

Dementsprechend kam dies bei den Haushaltsberatungen mit

dem Finanzausschuss 2025 noch einmal auf den Tisch und wurde in den Haushalt 2025 eingepflegt.

Sophie Kümmeringer holte Angebote von verschiedenen Modellen ein, die bei einem Ortstermin am Denkhof Kirchplatz im August 2025 dem Kirchenpfleger Otto Kühberger sowie Angelika Hingst, die sich im Vorfeld bereiterklärt hatte, den Bücherschrank zu betreuen, vorgestellt wurden.

Bezüglich eines passenden Standorts hat man sich für einen Platz vor der Kirche entschieden, weshalb ein entsprechender Nutzungsvertrag mit der Pfarrkirchenstiftung geschlossen wurde. Für die Anfertigung des Bücherschranks bekam die

Schreinerei Freund aus Büchlberg den Zuschlag. Der Bücherschrank wurde auf einem Betonsockel montiert, um ihn vor Nässe zu schützen.

Bürgermeister Josef Hasenöhrl freut sich darüber, dass in Denkhof nun auch dieses hervorragende Angebot geschaffen werden konnte.

Der Bücherschrank steht nun für alle Denkhof Leseratten zur Verfügung und es kann sich jeder Bücher herausnehmen bzw. auch hineinlegen. Angelika Hingst gilt ein großer Dank für ihr Engagement bei der Planung und für ihre Bereitschaft, den Bücherschrank zu betreuen.

Viel Spaß beim Lesen wünscht die Gemeinde Büchlberg!



Bürgermeister Josef Hasenöhrl (Mitte) eröffnete offiziell den Bücherschrank in Denkhof. Angelika Hingst (2.v.re.) betreut diesen ehrenamtlich. Luise Glaab vom Pfarrgemeinderat sowie Sophie Kümmeringer (re.) und Doris Blöchl (li.) von der Verwaltung waren ebenfalls bei diesem Termin dabei.

Foto: Binder

Hinweise zur Nutzung des Bücherschranks:

Das komplette Angebot des Bücherschranks ist kostenlos. Gerne dürfen sich alle interessierten Leserinnen und Leser Bücher aus dem Schrank nehmen. Wenn jemand Bücher abgeben möchte, so ist darauf zu achten, dass diese nicht einfach vor dem Lese-schrank abgestellt, sondern gleich einsortiert werden.

Es dürfen nur Bücher mit jugendfreiem Inhalt abgegeben werden, da der Schrank frei zugänglich ist und auch von Kindern genutzt wird.

Vielen Dank!



Erstklässler freuen sich über Brotboxen

Am 13. Januar übergab Bürgermeister Josef Hasenöhl gemeinsam mit der Managerin der Öko-Modellregion Pia Auberger wieder nachhaltige Brot-Boxen an die Erstklässler der Grundschule Büchlberg. Voller Vorfreude nahmen die Schülerinnen und Schüler im Beisein von Bürgermeister Josef Hasenöhl, Rektorin Evi Meisinger sowie den beiden Klassenlehrerinnen Sonja Rühl und Regina Gründinger die neuen Brotboxen entgegen. Im Vorfeld hatten die Kinder bereits das Thema „Gesunde Ernährung“ im Unter-

richt behandelt und dazu viele Arbeitsblätter ausgefüllt. Damit die Kinder ihre neuen Boxen gleich befüllen können, haben die Lehrkräfte Obst, Gemüse und Vollkornstangerl vorbereitet.

Die Brotbox-Aktion wird jedes Jahr von der Öko-Modellregion in den Gemeinden der ILE Passauer Oberland begleitet und wird unter anderem durchgeführt, um die Kinder für gesunde Ernährung und gesunde Lebensweise sowie das Thema Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Nachdem Rektorin Evi Meisinger den Klassen

die Gäste vorgestellt hatte, begrüßte Pia Auberger die Kinder und erläuterte, dass die Aufgabe der Öko-Modellregion unter anderem die Unterstützung gesunder Lebensmittelproduktion umfasst, die Landwirtschaft unterstützt und beim Thema "Gesundes Essen" aufklärt. Bürgermeister Josef Hasenöhl wünschte den Erstklässlern eine immer mit gesunden Lebensmitteln gut gefüllte Box und guten Appetit beim Verzehr des vorbereiteten Pausenbrots.





Einladung zur Jahreshauptversammlung des Vereins

**für Gartenbau und Landespflege Büchlberg e.V.
am 28. Februar 2026 um 19 Uhr im Hotel Binder**



Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Rückblick und Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahl der Vorstandschaft
6. Vorschau auf das Jahr 2026, insbesondere auf die 100 Jahr-Feier unseres Vereins am 26.7.2026
7. Ehrungen
8. Wünsche, Anträge und Sonstiges

Herzliche Grüße – die Vorstandschaft

AUF EINEN BLICK: Wann Wo Was los ist ...

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
14.02.26 ab 13 Uhr	Gaudiwurm	Faschingsgilde Büchlberg	Hauptstraße Büchlberg
21.02.26 18.30 Uhr	Jahreshauptversammlung	DLRG Büchlberg	Hotel Binder Büchlberg
22.02.26 ab 9.30 Uhr	Flohmarkt rund ums Kind	Elternbeirat Kiga St. Anna	Schule Büchlberg Mehrzweckhalle
28.02.26 ab 19 Uhr	Jahreshauptversammlung Gartenbauverein	Gartenbauverein Büchlberg	Hotel Binder Büchlberg
28.02.26 14 Uhr	VdK-Stammtisch	VdK Büchlberg	"Portofino" (Tennisstüberl Büchlberg)
07.03.26 19 Uhr	Generalversammlung 18 Uhr: Gottesdienst	FFW Schwieging	Gasthaus Binder Büchlberg
18.03.26 13.30 Uhr	Gottesdienst mit Krankensalbung	Club 99 und PGR Büchlberg	Ulrichsheim
21.03.26 19 Uhr	Jahreshauptversammlung	Blaskapelle Büchlberg	Hotel Binder Büchlberg
28.03.26 19.30 Uhr	Jagdversammlung	Jagdgenossenschaft Büchlberg	Gasthaus Binder Büchlberg
29.05.26- 01.06.2026	Volksfest Büchlberg	FC Büchlberg, DLRG u. FFW Büchlberg	Volksfestplatz
13./14.06.26	Einweihung Feuerwehrhaus	FFW Büchlberg	Feuerwehrhaus Büchlberg
20.06.26 07.00 Uhr	Vereinsausflug	Blaskapelle Büchlberg	Chiemgau
26.07.26	100-Jahr-Feier	Gartenbauverein	Schule Büchlberg Aula



Alles Gute Max Weidinger zum 85. Geburtstag

*Herzlichen
Glückwunsch*

Dass er den besten Blick auf den Büchlberger Fußballplatz hat, ist unbestritten. Von seinem Balkon aus kann Max Weidinger jedes Spiel perfekt verfolgen. Als ehemaliger passionierter Fußballer genießt er diesen Ausblick sehr. Außerdem hatte Bürgermeister Josef Hasenöhrl keinen weiten Weg aus dem direkt benachbarten Rathaus zum Jubilar, der seinen 85. Geburtstag feierte und dazu auch Pfarrer Wolfgang Keller begrüßen durfte. Tochter Gerlinde unterstützte ihren Vater gerne bei der Bewirtung der Geburtstagsgäste. Max ist gebürtiger Eberhardsberger und ging acht Jahre lang - zu Fuß - in die Schule nach Büchlberg. Im Anschluss begann er seine Lehre als Maurer und fuhr anfangs mit dem Fahrrad in die Baufirma nach Passau, bevor er mit der Moped-Legende "Quickly" den Weg leichter bewältigen konnte. Im Alter von 21 Jahren heiratete er seine Inge, die leider bereits verstorben ist. Mit den Kindern Gerlinde und Max jun. wuchs zu Beginn der Ehe die Familie und man bezog das Haus von Inges Tante an der Hauptstraße, das bereits seit 1884 besteht. In seiner Jugend, so erzählte Max dem Bürgermeister, wurde in Büchlberg in der damaligen "Henalaus" (heute Hotel Binder) kräftig gefeiert. Am nächsten Tag wurde trotzdem fleißig gearbeitet, berichtete der Jubi-

lar weiter. Die Tanz- und Faschingsbälle im Gasthof Escherich und in Praßreut gingen oft weit bis in die Morgenstunden. "Es war eine arbeitsreiche, aber wirklich sehr schöne Zeit, in der die Geselligkeit groß geschrieben wurde", erinnert sich Max, der bis auf ein paar kleine Zipperlein noch sehr rüstig ist und die Arbeiten rund um das Haus und im Garten gerne selbst erledigt. Zum Abschied wünschte ihm Bürgermeister Josef Hasenöhrl viel Gesundheit und weiterhin alles Gute.



Der Jubilar Max Weidinger (2.v.re.) und Tochter Gerlinde freuen sich sehr über den Besuch von Pfarrer Wolfgang Keller und Bürgermeister Josef Hasenöhrl.



WANN?

NEUER TERMIN!
Sonntag, 22.2.2026

09:30 – 11:30 Uhr
Einlass für Schwangere ab 09:00 Uhr

WO? Mensa der
Schule Büchlberg

WAS?
Baby- und Kinderkleidung für Frühling und Sommer, Spielzeug, Bücher, usw.

Standgebühr 10 €
Anmeldung ab sofort und bis 15.02.2026 möglich

Kontakt (bevorzugt WhatsApp):
+49 1520 5662831

**Kuchen zum Mitnehmen
WIR FREUEN UNS AUF
EUCH!**
Euer Elternbeirat des
Kindergarten St. Anna

Kindergarten Büchlberg
Die Einnahmen kommen dem Kindergarten St. Anna zugute



Stellenangebot

Suchen zuverlässige und freundliche Haushaltshilfe zur Unterstützung in unserem Privathaushalt.

Arbeitszeit: 1x wöchentlich,

4 Stunden vormittags

Gehalt: 15,- €/Std, Anmeldung über Minijob-Zentrale

Ort: Büchlberg

Kontakt: 0171-8592044

Mietgesuche

Es wird eine kleine und günstige Wohnung in Büchlberg, zentrumsnah gesucht.

Kontakt: 0160 911663296

Rentner und berufstätige Ehefrau suchen ab

15.03.2026 bzw. ab 01.04.2026 oder auch später langfristig eine 2- bis 3-Zimmer-Wohnung mit 50-65 m² zu mieten.

Wir sind ruhige, zuverlässige Mieter, Nichtraucher, ohne Haustiere mit gesichertem Einkommen. Eine positive SCHUFA-Auskunft, aktuelle Gehaltsnachweise können wir selbstverständlich vorlegen.

Kontakt:

akoschka@aol.com oder

Whats App :

+49 0175 5379 284



www.fit-gesund.eu

FitLine[®]

Markus Niedermeier

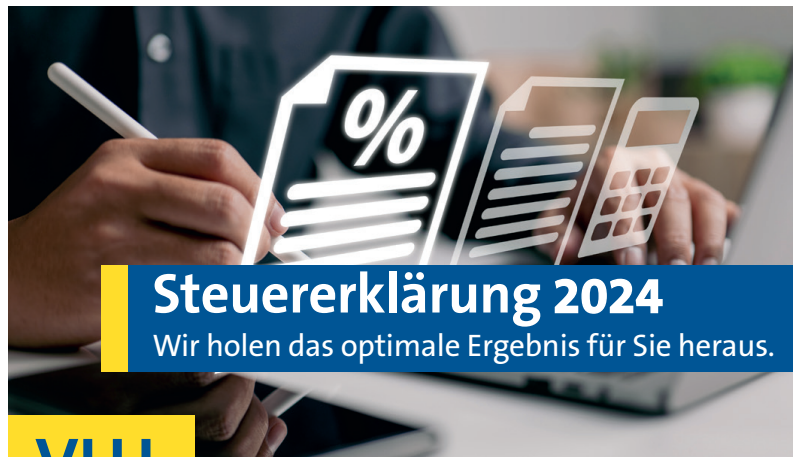
Kammgasse 9

94124 Büchlberg / Denkhof

Tel. 0175 / 227 57 55

**Verdauungsprobleme ?
Übergewicht ?
Unreine Haut ?
Schlechter Schlaf ?
Keine Energie ?
Schwaches Immunsystem ?**

Ich hab die Lösung!



Steuererklärung 2024

Wir holen das optimale Ergebnis für Sie heraus.

VLH.

Ralf Drechsel
Beratungsstellenleiter
Hochring 16
94124 Büchlberg
Ralf.Drechsel@vlh.de

 **08582 9796415**

www.vlh.de


Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

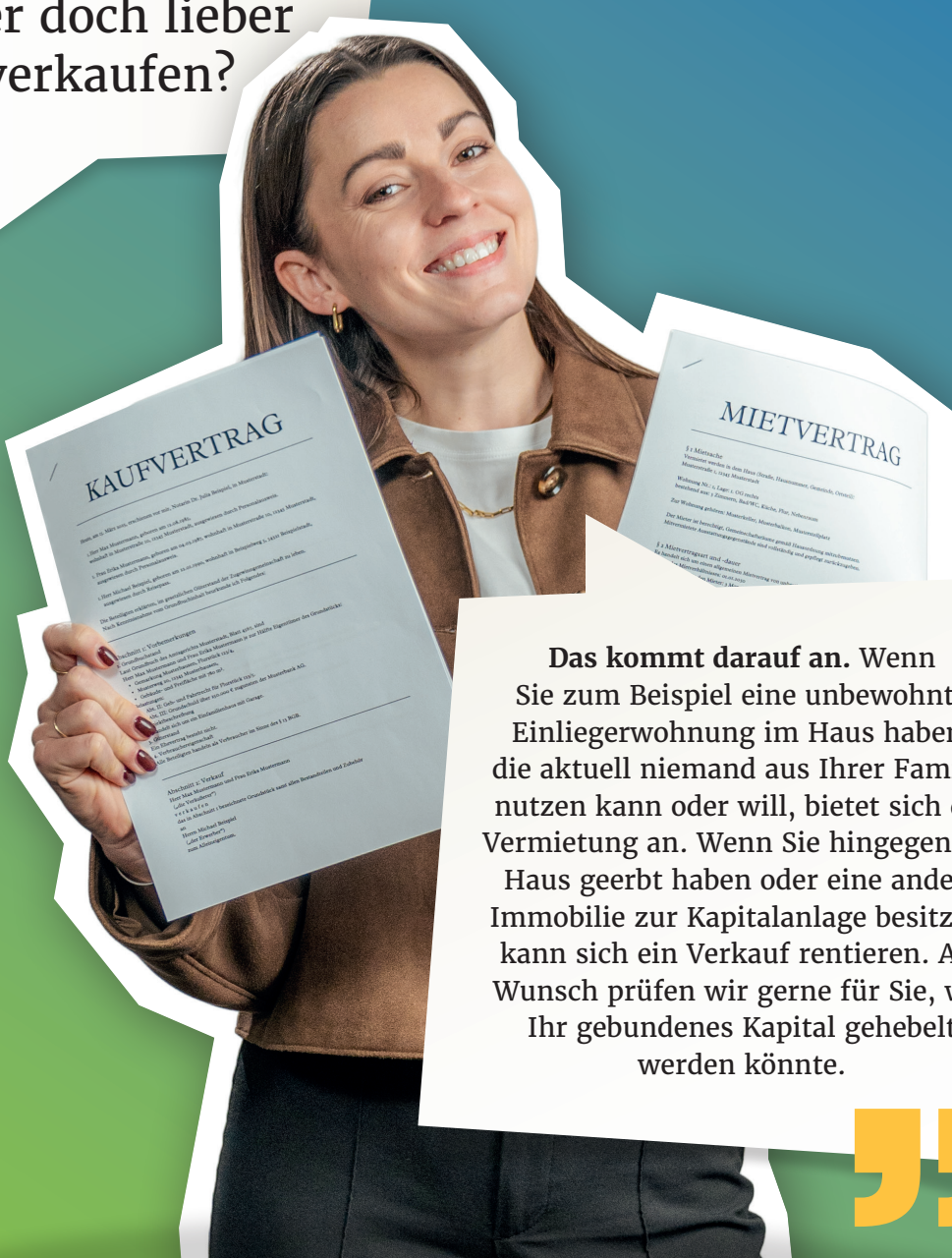
“

**Frau Sammer,
Hand aufs Herz:
Soll ich vermieten
oder doch lieber
verkaufen?**

FRAG DEN MAKLER

Pia Sammer

Vertriebsleiterin
und Prokuristin



Das kommt darauf an. Wenn Sie zum Beispiel eine unbewohnte Einliegerwohnung im Haus haben, die aktuell niemand aus Ihrer Familie nutzen kann oder will, bietet sich die Vermietung an. Wenn Sie hingegen ein Haus geerbt haben oder eine andere Immobilie zur Kapitalanlage besitzen, kann sich ein Verkauf rentieren. Auf Wunsch prüfen wir gerne für Sie, wie Ihr gebundenes Kapital gehebelt werden könnte.

”

Beinbauer Holz GmbH

IHR HOLZFACHMARKT IN BÜCHLBERG.

WAND- & DECKEN- VERKLEIDUNGEN

aus nachhaltiger Forstwirtschaft

HOLZ-FASSADEN & -TERRASSEN

in vielfältigen Ausführungen

QUALITÄTS- HOLZBÖDEN

in allen Preisklassen



Besuchen Sie unsere **300 qm große Ausstellung** mit vielfältigem Angebot in Büchlberg/ Obermühle.



**JETZT
20 % AUF
LAGERWARE***

*Angebot gültig solange Vorrat reicht.



Beinbauer Holz GmbH | Obermühle 3 | 94124 Büchlberg
Tel. 0 85 05 - 9114-0 | www.beinbauerholz.de | Folgt uns auf:



schnell – gut – zuverlässig – preiswert



- Krankenfahrten:
 - Chemo
 - Bestrahlung
 - Dialysefahrten
 - im Fahrzeug ist ein Rollstuhl vorh.

Abrechnung mit jeder Krankenkasse und BG möglich!

*Sicher unterwegs ...
... mit Taxi Bauer!*

- Vermietungen
- Flughafentransfer

Kapellenstr. 14 • 94133 Außernbrünst

Tel.: +49 8582 8480

Mobil: +49 170 90 64 64 6

E-Mail: mietbauer@gmx.de • www.fahrdienst-bauer.de



JOSEF LOCKINGER HOLZHANDLUNG

Wir kaufen ganzjährig

F/TA RUNDHOLZ

Längen 4,10 m und 5,10 m.

Frisch oder Käferholz.

Schnelle Abfuhr garantiert.

Informieren Sie sich bitte unter:
08505 3480 oder 0151 171 340 61
oder holz.lockinger@t-online.de



Für Sie vor Ort in Hutthurm - Kaltenecker Str. 1



sparkasse-passau.de

Wir nehmen uns Zeit für Sie und Ihre Anliegen – individuell, flexibel und zukunftsorientiert. Nutzen Sie die Beratungs- und Servicezeiten der Sparkasse in Hutthurm.

Unsere Beratungszeiten:
(nach Terminvereinbarung unter 0851 398-0)
Montag bis Freitag: 08:00 bis 20:00 Uhr
Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Unsere Servicezeiten:
Montag, Donnerstag und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch: 14:00 bis 16:00 Uhr

Weil's um mehr als Geld geht.



 Sparkasse
Passau

Trauerhaus Freund
Tannöd, Goldener Steig 3
94124 Büchlberg
Tel. 08505/6538



Stellenanzeige:

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen Mitarbeiter m/w/d auf Minijob-Basis für gärtnerische Pflegearbeiten bei freier Zeiteinteilung im Naturfriedhof am Weinberg.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann würden wir uns über Ihre Kontaktaufnahme sehr freuen.

www.trauerhaus-freund.de



pbb-pd@t-online.de

pbb GmbH

pflegen beraten betreuen

Ambulanter Pflegedienst

Hauptstraße 2
94124 Büchlberg

Tel: 08505/916078
Fax: 08505/869474

Geschäftsführerin Andrea Oberneder



FARBEN, BÖDEN GRÜNBERGER

Dr.-Gantenberg-Str. 16
94124 Büchlberg

Tel.: 08505 / 4654
Fax: 08505 / 4457

- Ausführung sämtlicher Handwerksleistungen
- Farben, Lacke und Lasuren - auch getönt
- Fassaden- und Innenraumgestaltung
- Markisen und Insektenschutz
- Böden aller Art (Vinyl-, Design- und CV-Beläge, Teppich, Laminat, Parkett und viele mehr)
- Malerbedarf & Zubehör
- Vollwärmeschutz / WDVS
- Garagenbeschichtungen
- Sonnenschutz wie Plissee, Rollo usw.

WWW.FARBEN-BUEDEN.DE



Büchlberg

DACHGESCHOSS- WOHNUNG (86m²)

ZUR MIETE



ab 01.03.2026
750 € zzgl. 150 € (Nebenkosten)



Sie erwartet eine moderne circa 86 m² große Dachgeschosswohnung im Herzen von Büchlberg. Die Wohnung bietet drei geräumige Zimmer, ein modernes Bad, einen einladenden Balkon, einen Carportstellplatz sowie ein praktisches Kellerabteil. Die Kaltmiete beträgt 750 € und die Nebenkosten belaufen sich auf 150 €. Die Wohnung wird unmöbliert (ohne Küche!!!) zum 01.03.2026 vermietet.

SPEZIFIKATIONEN



2 Schlafzimmer



1 Badezimmer



1 Wohn-Ess-Küche



Carport-
stellplatz



Balkon



Kellerabteil

Kontakt

Rainer Grünberger

☎ 0170 / 8947515

✉ gruenberger.rainer@t-online.de



www.termoe.gmbh

IHR HEIZUNGSBAUMEISTER IN BÜCHLBERG

- HEIZUNGSMRÜSTUNG AUF ERNEUERBARE ENERGIEN
- KLIMAAANLAGEN UND LÜFTUNSSYSTEME
- PERMANENTER HYDRAULISCHER ABGLEICH / BIS ZU 20% EINSPARUNG
- FUGENLOSE UND BARRIEREFREIE BADGESTALTUNGEN
- HEIZUNGS - UND SANITÄRREPARATUREN



EMANUEL TERMÖ

08505 918838

0171 2075907

attila@termoe.com



www.termoe.gmbh

IHR MALERMEISTER IN BÜCHLBERG

- FASSADENANSTRICHE
- MALERARBEITEN
- VORSCHUSSARBEITEN
- BÖDEN ALLER ART
- TROCKENBAU
- FUGENLOSE UND BARRIEREFREIE BÄDER
- PUTZ -UND SPACHELTECHNIKEN
- KELLER - UND TIEFGARAGENDÄMMUNG
- ALLES AUS EINER HAND



JOSUA TERMÖ



08505 918838

01516 4677458

attila@termoe.com



MEHR ZEIT FÜR IHRE BEDÜRFNISSE!

Tagespflege „Am Pangerlberg“
Gemeinsam statt einsam!

Ihre Pflegeversicherung stellt Ihnen finanzielle Mittel für teilstationäre Leistungen zu Verfügung ohne Kürzung des Pflegegeldes.

Gerne beraten wir Sie diesbezüglich in einem persönlichem Gespräch.

Am Pangerlberg 9 – 94124 Büchlberg – 08505/9188200 – www.pflegezentrum-moritz.de

GUTSCHEIN*
für einen kostenlosen Besuch in der Tagespflege
* pro Person nur ein Gutschein einlösbar

Concordia Kranken-
Zusatzversicherung

**BESTE ZUTATEN
FÜR IHRE
GESUNDHEIT!**

Hauptagentur **Thomas Eibl**
Bärnreuth 6 · 94124 Büchlberg · Tel: +49 (8581) 4955
thomas.eibl@concordia.de

Anzeigen an:

Gemeinde Büchlberg, Doris Blöchl,
bloechl@buechlberg.de, Tel. 08505 9008-24

Herausgeber und verantwortlich:

Josef Hasenöhrl, 1. Bürgermeister

Das nächste Amtsblatt erscheint am 10. März 2026,
Anzeigenannahmeschluss ist der 27. Februar 2026.

Teilw. enthaltene

Fotos: Quelle Pixabay

BÜCHLBERGER

GAUDI WURM



SAVE THE DATE

14. FEBRUAR 2026

FASCHINGSTREIBEN 13:00 UHR

FASCHINGSUMZUG 14:00 UHR

PARTYZELT

AM FESTPLATZ

